



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
12. Dezember bis zum 16. Dezember 2022



Stand: 6. Dezember 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 12.12.2022

Große Strafkammern

Saal 272

1. Große Strafkammer

9:00 Uhr

1 KLS 1/22

mit Fortsetzungen
am:

21.12.2022,

13:00 Uhr

22.12.2022,

09:00 Uhr,

jeweils Saal 272

Die 1. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Hasbergen wegen des Vorwurfs der Bedrohung in mehreren Fällen sowie des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung.

Der Angeklagte soll am Vormittag des 10.07.2021 gegenüber einer Passantin an einer Haltestelle in Osnabrück plötzlich und unerwartet geäußert haben, dass sie in Deutschland nicht mehr sicher sei und er sie tot sehen wolle. Er soll ein Springmesser aus der Tasche gezogen und die Klinge hervorschnellen gelassen haben.

Am Vormittag des 12.07.2021 soll diese Passantin erneut in der Nähe der Haltestelle auf den Angeklagten getroffen sein. Sie soll daraufhin um Hilfe geschrien haben und den Angeklagten schreiend hinterhergelaufen sein. Der Angeklagte soll erneut der Passantin gegenüber geäußert haben, dass sie in Deutschland nicht mehr sicher sei und er sie töten lassen werde. Er soll eine große gefüllte Plastikflasche in Richtung der Passantin geworfen haben. Die Flasche soll die Passantin allerdings verfehlt haben.

Am Abend des 14.07.2021 soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Hasbergen Lärm verursacht haben, woraufhin eine andere Bewohnerin des Hauses in den Hausflur getreten sein und gerufen haben soll, dass er damit aufhören solle. Daraufhin soll der Angeklagte ebenfalls in den Flur hinausgetreten sein und die Bewohnerin mit den Worten angebrüllt haben, er werde sie umbringen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin, 1 Sachverständiger sowie 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 73/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.06.2022 wegen Beleidigung in zwei Fällen und Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.09.2021 in Osnabrück den mutmaßlichen Geschädigten mit den Worten „Hurensohn“ beschimpft und ihm anschließend ins Gesicht und auf die Kleidung gespuckt zu haben.

Am 03.10.2021 soll der Angeklagte in Osnabrück einem anderen mutmaßlichen Geschädigten zweimal ins Gesicht gespuckt und ihn als „fette Sau“ bezeichnet haben.

Am 01.01.2022 soll der Angeklagte in Osnabrück im Rahmen einer Verkehrskontrolle eine grüne Umweltplakette an seinem Fahrzeug angebracht haben, obgleich für dieses Fahrzeug durch die DEKRA lediglich eine gelbe Umweltplakette ausgegeben worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelfer sowie 4 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

7 Ns 107/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.08.2022 wegen Betruges in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft in den Zeiträumen vom 09.03.2020 bis zum 30.04.2020 sowie vom 20.08.2020 bis 31.08.2020 sowie im Oktober und November 2020 von der Bedarfsgemeinschaft erzielte Einkünfte dem Jobcenter nicht offengelegt zu haben, wodurch es zu Überzahlungen in Höhe von knapp EUR 2.350,00 gekommen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelfer sowie 1 Zeugin geladen.

Saal 188

21. Große Jugendkammer - Berufungskammer -

10:00 Uhr

21 Ns 13/22

mit Fortsetzung am
19.12.2022,
09:00 Uhr, Saal 188

Die 21. Große Jugendstrafkammer - Berufungskammer - verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Versmold.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 28.02.2022 wegen Wohnungseinbruchdiebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung und wegen Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 15.10.2018 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Der Angeklagten soll am 11.02.2017 mit zwei weiteren, bereits rechtskräftig verurteilten Personen in die Wohnung des mutmaßlichen Geschädigten in Dissen eingedrungen zu sein. Zuvor soll sich der Angeklagte mit mehreren Personen sowie dem mutmaßlichen Geschädigten in Bad Rothenfelde getroffen haben. Die drei Personen sollen aus der Wohnung des mutmaßlichen Geschädigten unter anderem Bargeld, einen Fernseher, eine Microsoft Xbox one mit 2 Controllern entwendet sowie anschließend die Inneneinrichtung der Wohnung mit einem Baseballschläger beschädigt haben. Später sollen sie nochmals zur Wohnung des mutmaßlichen Geschädigten gefahren sein und dessen Autoschlüssel entwendet haben. Anschließend sollen sie nach Melle gefahren sein, um das Auto des mutmaßlichen Geschädigten wegzufahren und an einem anderen Ort abzustellen. Der Angeklagte sowie die zwei weiteren Personen sollen sich allerdings entschieden haben, das Fahrzeug in einem See zu versenken, was sie auch getan haben sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 13.12.2022

Große Strafkammern

Saal 6

25. Große Strafkammer

09:00 Uhr

25 KLS 3/22

mit Fortsetzungen
am
14.12.2022,
09:00 Uhr
16.12.2022,
09:00 Uhr
03.01.2023,
09:00 Uhr,
jeweils Raum 6

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 52-jährige Angeklagte aus Meppen wegen des Vorwurfs des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung sowie wegen Sachbeschädigung.

Die Angeklagte soll sich am 24.06.2021 mit einem Messer zum Grundstück des mutmaßlichen Geschädigten in Meppen begeben haben, wo dessen 10 Jahre alter Neffe mit einem Kinderquad gespielt haben soll. Der mutmaßliche Geschädigte soll die Angeklagte aufgefordert haben zu gehen. Die Angeklagte soll sodann versucht haben den mutmaßlichen Geschädigten sowie dessen hinter ihm stehenden Neffen mit dem Messer zu stechen. Der mutmaßliche Geschädigte soll die Stiche abgewehrt haben.

Im Anschluss daran soll die Angeklagte auf den Sitz des Kinderquads eingestochen haben, wodurch ein Loch im Sitz verursacht worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5.Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 111/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Freren sowie gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den 63-jährigen Angeklagten am 20.06.2022 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubter Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der 55-jährige Angeklagte wurde wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 18 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Der 55-jährige Angeklagte soll in der Zeit zwischen dem 27.07.2020 und 15.02.2021 in mindestens 18 Fällen jeweils 5 Gramm Marihuana für EUR 50,00 und einmal 10 Gramm Marihuana für EUR 100,00 an einen gesondert verfolgten Dritten in Lingen (Ems) verkauft haben, um sich hieraus eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen.

Der 63-jährige Angeklagte soll am 24.11.2020 Betäubungsmittel aus Osnabrück abgeholt haben, um diese zum Verkäufer zurückzubringen, da die Käufer der Betäubungsmittel aus Osnabrück mit der Qualität der Ware nicht zufrieden gewesen sein sollen. Für seine Tätigkeit als Kurier soll er EUR 300,00 erhalten haben.

Der 55-jährige Angeklagte soll am 18.01.2021 circa 3,5kg Marihuana, welche für den gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen, für den Verkäufer aus den Niederlanden zu den Käufern nach Osnabrück transportiert haben. Für seine Tätigkeit als Kurier soll er EUR 750,00 erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Mittwoch, 14.12.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 88/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 62-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 09.05.2022 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Die Angeklagte soll im Februar 2021 in Osnabrück im Zuge von ständigen Streitigkeiten zwischen ihr, ihrem Ehemann und dem mutmaßlichen Geschädigten diesen im Beisein eines weiteren Nachbarn unter anderem als „asozial“ und „Sozialschmarotzer“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 Ns 118/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.07.2022 wegen Nötigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Am 11.05.2022 soll der Angeklagte seinen ehemaligen Fahrlehrer in Osnabrück wegen eines noch offenen Rechnungsbetrages zur Rede gestellt haben, indem er diesen mit seinem PKW überholt, ihn sodann ausgebremst und sich schräg vor den PKW des früheren Fahrlehrers gestellt haben soll, so dass dieser gezwungen gewesen sein soll, stark abzubremsen und anzuhalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 15.12.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

7 Ns 12/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Oggelshausen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 30.05.2022 wegen der Verletzung von Unterhaltspflichten in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von September 2017 bis September 2018 sowie von Oktober 2019 bis Januar 2020 für einen Sohn, welcher bei der Kindesmutter lebt, keinen Unterhalt gezahlt zu haben, obgleich er hierzu aufgrund seiner Einkommensverhältnisse in der Lage gewesen wäre. Der Angeklagte soll insgesamt EUR 6.302,00 nicht gezahlt haben, wovon zwischenzeitlich ein Betrag in Höhe von EUR 763,75 durch Pfändungen beglichen worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 117/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 21.06.2022 vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung frei.

Der Angeklagte soll am 20.05.2021 den mutmaßlichen Geschädigten mit einem Scanner mehrfach ins Gesicht geschlagen haben. Der Zeuge soll ein Nasenbein- und eine Mittelgesichtsfraktur erlitten haben, die im Anschluss operativ behandelt worden seien.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin sowie 2 Zeugen geladen.

Freitag, 16.12.2022

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 14/22

mit Fortsetzungen
am
20.12.2022,
09:00 Uhr
23.12.2022,
09:00 Uhr
09.01.2023,
09:00 Uhr,
jeweils Raum 3

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 50-jährige Angeklagten aus Lingen (Ems) wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung, der Bedrohung, der Beleidigung, der Nötigung, des Computerbetruges, des Diebstahls sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Insgesamt werden dem Angeklagten 12 Taten zur Last gelegt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 11.07.2021 bis 30.04.2022 in Lingen andere Personen unter anderem als „Dreckssau“, „Schlampe“ oder „Scheiß Amerikaner“ bezeichnet zu haben. Des Weiteren soll er andere Personen geschlagen oder Gegenstände nach ihnen geworfen haben. Ferner soll er Gegenstände anderen Personen weggenommen haben, um diese zu behalten. Mittels einer DHL-Benachrichtigungskarte, die er sich auf unbekannte Weise verschafft haben soll, soll er unerlaubt in den

Besitz eines in einer Packstation eingelegten Päckchens gekommen sein. Darüber hinaus soll er Gegenstände anderer Personen beschädigt haben; er soll unter anderem gegen einen Spiegel von einem Fahrzeug getreten und einen Mülleimer zerbeult haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 12 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 103/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 17.05.2022 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Der Angeklagte soll am 06.01.2022 mit einem E-Scooter durch die Fußgängerzone gefahren sein. Dort sollen ihn Polizeibeamte angehalten haben, um seine Personalien festzustellen. Der Angeklagte soll sich daraufhin derart verärgert gezeigt haben. Er soll gegenüber dem Polizeibeamten gesagt haben, dass Polizeibeamte Arschlöcher seien.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen sowie 1 Bewährungshelferin geladen.

10:45 Uhr

5 Ns 141/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 30.08.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 6 Monaten verboten, im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, entgegen den Weisungen der Führungsaufsicht keinen Kontakt zu seiner Bewährungshelferin im Januar und März 2021 aufgenommen zu haben, weder postalisch noch telefonisch erreichbar gewesen zu sein noch sich an seiner Entlassanschrift in Geeste aufgehalten zu haben. Ebenso wenig soll

er Kontakt zum Arbeitsamt aufgenommen haben, obgleich er arbeitssuchend gewesen sein soll.

Am 11.02.2022 soll der Angeklagte unter Einfluss von Betäubungsmitteln ohne die erforderliche Fahrerlaubnis unter anderem die Josefstraße in Lingen mit einem PKW befahren haben.

Anlässlich einer Verkehrskontrolle am gleichen Tag in Lingen sollen bei dem Angeklagten zwei Ecstasytabletten gefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 Ns 23/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 28-jährige Angeklagte aus Steinhagen.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach die Angeklagte am 23.05.2022 vom Vorwurfs des vorsätzlichen Zulassens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis frei.

Am 03.10.2021 soll die Angeklagte zugelassen haben, dass ihr gesondert verfolgter Lebensgefährte in Bohmte mit einem PKW samt Anhänger öffentliche Straßen befahren haben soll, obwohl sie gewusst haben soll, dass er die zum Führen des Kraftfahrzeugs erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitze.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

9 Ns 32/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Hannover.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 16.08.2022 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Der Angeklagte soll am 01.12.2021 mit einem Reisebus über die Bundesautobahn A 30 in Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist sein. Dabei soll er mehrere Klemmschlusstütchen mit insgesamt 40 g brutto Marihuana sowie 10 g brutto Space Cookie mit sich geführt haben, welche für den Eigenkonsum bestimmt gewesen sein sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.